Haushaltssatzung

der **Gemeinde Heinrichsthal**

Landkreis **Aschaffenburg**

für das Haushaltsjahr **2020**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird hiermit festgesetzt;
er schließt im
Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.417.100 **EUR**
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.506.000 **EUR ab.**

§ 2

~~Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf . . . . . EUR festgesetzt.~~
~~(oder:)~~
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

~~Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigung** im **Vermögenshaushalt** wird auf . . . . . EUR festgesetzt.~~
~~(oder:)~~
Verpflichtungsermächtigung im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)** . . . . . **350** v. H.
   b) für die Grundstücke . . . . . **(B)** . . . . . **330** v. H.

1. **Gewerbesteuer** . . . . . **275** v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf . . . . . **150.000** EUR festgesetzt.
~~(oder:)~~
~~**Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.~~

§ 6

Weitere Festsetzungen und Vorschriften werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2020** in Kraft.

Ort, Datum

Heinrichsthal, 19. JUNI 2020

(Siegel)

BAYERN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HEIGENBRÜCKEN

Behörde

1. Bürgermeister